

VO/0864/14

Verkauf des Carnaper-Platzes an die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Beschlüsse:

**26.11.2014 SI/0430/14 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 15**

Der Ausschuss empfiehlt, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Herrn Stv. Kring wie folgt zu entscheiden:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Barmen, Flur 315, Flurstück 159 (Carnaper Platz) sowie der Flurstücke 156, 157 und 158 mit einer Gesamtfläche von 15.842 m² an die *WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH* zum Kaufpreis von 2.500.000 Euro wird gem. Vorlage der Verwaltung zugestimmt.

Die Gesamtfläche wird in der Anlage 01 Lageplan Nr.01 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 7 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, FDP, WFW, Linke, Pro NRW/Die Republikaner)

**09.12.2014 SI/0399/14 Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW TOP 7.3**

Die Beratung und Beschlussfassung wurde einstimmig auf den Rat verschoben.

09.12.2014 SI/3635/14 BV Barmen TOP 6

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Verkauf des Carnaper Platzes abzulehnen.

Stimmenmehrheit, bei 6 Gegenstimmen (SPD-Fraktion) und 1 Enthaltung (CDU-Fraktion).

10.12.2014 SI/0490/14 Hauptausschuss TOP 11.1

Vertagt auf die Sitzung des Rates am 15.12.2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

15.12.2014 SI/3674/14 Rat der Stadt Wuppertal

TOP 11.1

Der von Herrn Stadtverordneten Schmidt – FDP-Fraktion – beantragten geheimen Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt stimmen 27 Mitglieder des Rates zu. Damit ist das erforderliche Quorum von 23 Mitgliedern des Rates übertroffen und es findet eine geheime Abstimmung statt, in der folgender Beschluss gefasst wird:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Barmen, Flur 315, Flurstück 159 (Carnaper Platz) sowie der Flurstücke 156, 157 und 158 mit einer Gesamtfläche von 15.842 m² an die *WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH* zum Kaufpreis von 2.500.000 Euro wird gem. Vorlage der Verwaltung zugestimmt. Die Gesamtfläche wird in der Anlage 01 Lageplan Nr.01 dargestellt.

Der in der Begründung aufgeführte Passus zu einer möglichen Einziehung der Bromberger Straße wird gestrichen.

Ergänzend werden die nachfolgenden Punkte beschlossen:

1. Da die vorgesehene Maßnahme einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung eines Stadtteils an exponierter Stelle unserer Stadt hat, wird für den Carnaper Platz ein Bauleitplanverfahren mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Offenlegung durchgeführt.
2. Die Wuppertaler Stadtwerke führen in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer den von ihnen bereits in Aussicht gestellten Architektenwettbewerb mit mehreren Büros durch. Zur Gestaltung des Außenbereichs sollten Landschaftsarchitekten beteiligt werden.
3. Der Architektenwettbewerb wird durch ein öffentliches Werkstattverfahren in den Räumen der Wuppertaler Stadtwerke unter Beteiligung der Bürger, Vereine und Verbände sowie der Bezirksvertretung vorbereitet.
4. Es wird ein externes Büro beauftragt, das ein solches Werkstattverfahren professionell begleitet, moderiert und managt.
5. Der Vorhabenträger sichert eine offensive, transparente Darstellung und Diskussion auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu.
6. Im Rahmen der Baumaßnahme wird ein ausreichendes Angebot an kostengünstigen Parkplätzen geschaffen.
7. Die Stadtverwaltung hat sicherzustellen, dass keine Verdrängung der LKW in die angrenzenden Wohnbereiche erfolgt.
8. Die Wuppertaler Stadtwerke werden gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form bestehende Gebäude oder Gebäudeteile der neuen Firmenzentrale auch einer externen Nutzung etwa für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden zugänglich gemacht werden können.
9. Im Rahmen der Neugestaltung des Carnaper Platzes soll eine Tageseinrichtung für Kinder entstehen, die auch den Kindern aus den Quartieren Rott und Sedansberg zugutekommt.

Abstimmungsergebnis:

Es werden 64 Stimmzettel abgegeben, die alle gültig sind.

Mit **JA** haben **34 Mitglieder des Rates** gestimmt.

Mit **NEIN** haben **30 Mitglieder des Rates** gestimmt.

Es liegen keine Enthaltungen vor.

Herr Stadtverordneter Reese – SPD-Fraktion – hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.